

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 19/22532 –

Entwicklungen im Milieu der sogenannten Reichsbürger**Vorbemerkung der Fragesteller**

Sogenannte Reichsbürger erkennen die Existenz oder Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und die Gültigkeit ihrer Gesetze nicht an. Sie gehen vom Fortbestehen des Deutschen Reiches aus, sehen die Bundesrepublik Deutschland als bloße GmbH an und leugnen deren Souveränität. Vielfach vertreten Anhänger der in zahlreiche konkurrierende Strömungen, Gruppierungen und selbsternannte „Reichsregierungen“ gespaltenen Szene weitere rechtsextreme, völkische und antisemitische Vorstellungen. Immer wieder kommt es aus diesem Spektrum zu Gewaltanwendungen gegen Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter (https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/16_Rathje_Reichsb%c3%berger.pdf).

An Protesten gegen die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen der Bundesregierung gegen die Corona-Pandemie beteiligten sich vielerorts auch Anhängerinnen und Anhänger der Reichsbürgerideologie. Insbesondere am 29. August 2020 fanden sich in Berlin Reichsbürger unter den Demonstrantinnen und Demonstranten, die Aufrufen der Initiative Querdenken711 gefolgt waren, zudem führten Reichsbürger gemeinsam mit Angehörigen anderer rechtsextremer Gruppierungen wie den dem rechten Hooligan-Milieu zuzurechnenden Bruderschaften, Neonazis und der aus den USA stammenden Verschwörungs-ideologischen Bewegung QAnon eigene Aufzüge durch. Vor der Russischen Botschaft kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Reichsbürgern sowie Neonazis, die sich vorangegangenen Anweisungen zur Auflösung des Aufzuges widersetzen. Aus einer Kundgebung der zum Reichsbürgerspektrum gerechneten Gruppe „Staatenlos“ vor dem Reichstagsgebäude gelang es zudem einer Anzahl von Reichsbürgern und anderen Rechtsextremisten, nach einer Aufforderung einer Reichsbürgerin von der Bühne herab, die Sperrgitter zu überspringen und kurzfristig die von nur drei Polizeibeamten gesicherte Treppe zum Sitz des Deutschen Bundestages zu besetzen. Dabei zeigten sie unter anderem Fahnen in den Farben des Deutschen Kaiserreichs. In rechten sozialen Netzwerken war im Vorfeld der Aufzüge vom 29. August 2020 zu einem „Sturm auf den Reichstag“ aufgefordert worden (<https://www.rnd.de/politik/sorgen-wurden-wahr-corona-demo-mit-sturm-auf-den-reichstag-QF6VWMMHHJA7ZPXRNG4KORCKWA.html>; <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-polizei-nahm-mann-mit-revolver-fest-a-3a871701-b8bb-4b8e-b4f0-af00e550bb03>; <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-de>

[monstration-am-reichstag-fuer-sowas-braucht-man-waffen-a-fb98e9e5-1731-49cf-841f-d9bf176a0d6f\).](#)

1. Welche Veränderungen der Reichsbürgerszene im Vergleich zum Verfassungsschutzbericht 2019 kann die Bundesregierung aktuell ausmachen, und hat es Änderungen
 - a) beim rechtsextremen Potenzial der Gruppen,
 - b) bei der Gewaltbereitschaft einzelner Gruppierungen gegeben?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 1a bis 1b gemeinsam beantwortet.

Neben den im Verfassungsschutzbericht genannten Entwicklungstendenzen ergeben sich insbesondere Veränderungen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Szene im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden staatlichen Maßnahmen. So bieten die oftmals als illegitim empfundenen Maßnahmen den Szeneangehörigen die Möglichkeit zu neuer Propaganda gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die verbale Radikalität einiger „Reichsbürger und Selbstverwalter“ scheint sich zudem erhöht zu haben. Darüber hinaus wird zumindest temporär eine Allianz mit anderen verschwörungsaffinen Milieus angestrebt. Ein Großteil der Szene konzentriert sich weiterhin auf die Auseinandersetzung mit Behörden und Ämtern. Hinsichtlich der szenezugehörigen Gruppierungen ist die überwiegende Zahl nicht offen gewaltbereit. Insgesamt stellt das im Verfassungsschutzbericht (VSB) 2019 dargestellte Potenzial den aktuellen Erkenntnisstand dar.

- c) Wie viele, und welche Straftaten durch mutmaßliche Reichsbürger wurden in den letzten fünf Jahren registriert (bitte nach Jahren und Straftatbeständen sowie Bundesländern aufgliedern)?

Die Fallzahlen zu den Jahren 2017, 2018, 2019 und dem laufenden Jahr, gegliedert nach Straftatgruppen, ergeben sich aus den untenstehenden Tabellen.

Das Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ist zum 1. Januar 2017 im Kriminalpolizeilichen Melddienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD PMK) eingeführt worden. Das Themenfeld umfasst allerdings auch Straftaten, die sich gegen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ richten: 2017 waren dies drei Sachbeschädigungen; 2018 ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und ein Verstoß gegen das Kunst-Urhebergesetz; 2019 eine Verleumdeung und ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz.

Für den Zeitraum vor 2017 sind keine validen Recherchen zu diesem Phänomen möglich.

Eine Aufgliederung nach Bundesländern ist nicht möglich. Die Landeszahlen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Länder. Eine Veröffentlichung seitens des Bundes ohne Einverständnis der Länder ist nicht möglich.

Fallzahlen zum Oberthema „Reichsbürger/Selbstverwalter“ nach Straftatengruppen:

Tatzeitraum 2017 (Stichtag: 31. Januar 2018)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	6	0	0	3	9

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Brandstiftungen (1.3)	0	1	0	0	0	1
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	21	0	0	79	100
Widerstandsdelikte (1.9)	0	11	0	0	23	34
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	39	0	0	105	144
Sachbeschädigungen (1.11)	3	1	0	0	10	14
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	81	0	0	210	291
Propagandadelikte (1.13)	0	53	0	0	1	54
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	88	0	0	1	89
Verst gg. VersG (1.16)	0	2	0	0	1	3
Verst gg. WaffG (1.17)	0	4	0	0	10	14
Andere Straftaten (1.18)	0	112	0	0	193	305
Gesamtsumme	3	380	0	0	531	914

Andere Straftaten (1.18)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	0	3	0	0	1	4
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	0	3	0	0	3	6
Beleidigung §§ 185-188 StGB	0	55	0	0	85	140
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff StGB	0	14	0	0	5	19
Diebstahl §§ 242-248a StGB	0	1	0	0	1	2
Hausfriedensbr. §§ 123,124 StGB	0	1	0	0	6	7
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenengebr. § 120 StGB	0	0	0	0	0	0
Staatsgef. Gewalttat. §§ 89a-c, 91 StGB	0	0	0	0	0	0
Landesverrat §§ 94 ff StGB	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung § 129 StGB	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung § 129a StGB	0	1	0	0	1	2
Ausl. terr. Vereinig. § 129b StGB	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	34	0	0	91	125
Summe Andere Straftaten (1.18)	0	112	0	0	193	305

Tatzeitraum 2018 (Stichtag: 31. Januar 2019)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	8	0	0	14	22
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)	0	0	0	0	1	1
Freiheitsberaubung (1.7)	0	1	0	0	0	1
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	6	0	0	95	101
Widerstandsdelikte (1.9)	0	17	0	0	26	43
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	32	0	0	136	168
Sachbeschädigungen (1.11)	0	2	0	0	4	6
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	51	0	0	161	212
Propagandadelikte (1.13)	0	70	0	0	0	70
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	41	0	0	3	44
Verst gg. VersG (1.16)	1	1	0	0	1	3
Verst gg. WaffG (1.17)	0	6	0	0	2	8
Andere Straftaten (1.18)	1	92	0	0	262	355
Gesamtsumme	2	295	0	0	569	866

Andere Straftaten (1.18)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	0	2	0	0	0	2
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	0	2	0	0	4	6
Beleidigung §§ 185-188 StGB	0	45	0	0	118	163
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff StGB	0	3	0	0	6	9
Diebstahl §§ 242-248a StGB	0	1	0	0	0	1
Hausfriedensbr. §§ 123,124 StGB	0	2	0	0	1	3
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenengebefr. § 120 StGB	0	0	0	0	0	0
Staatsgef. Gewaltat. §§ 89a-c, 91 StGB	0	0	0	0	1	1
Landesverrat §§ 94 ff StGB	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung § 129 StGB	0	1	0	0	0	1
Terr. Vereinigung § 129a StGB	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig. § 129b StGB	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	1	36	0	0	132	169
Summe Andere Straftaten (1.18)	1	92	0	0	262	355

Tatzeitraum 2019 (Stichtag: 31. Januar 2020)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	4	0	0	9	13
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Erpressung (1.8.2)	0	5	0	0	82	87
Widerstandsdelikte (1.9)	0	7	0	0	25	32
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	16	0	0	116	132
Sachbeschädigungen (1.11)	0	5	0	0	6	11
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	23	0	0	163	186
Propagandadelikte (1.13)	0	40	0	0	1	41
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	26	0	0	4	30
Verst gg. VersG (1.16)	1	1	0	0	5	7
Verst gg. WaffG (1.17)	0	4	0	0	8	12
Andere Straftaten (1.18)	1	72	0	0	185	258
Gesamtsumme	2	187	0	0	488	677

Andere Straftaten (1.18)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	0	3	0	0	2	5
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	0	4	0	0	7	11
Beleidigung §§ 185-188 StGB	1	34	0	0	83	118
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff StGB	0	8	0	0	5	13
Diebstahl §§ 242-248a StGB	0	0	0	0	1	1
Hausfriedensbr. §§ 123,124 StGB	0	2	0	0	4	6
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenengebr. § 120 StGB	0	0	0	0	0	0
Staatsgef. Gewalttat. §§ 89a-c, 91 StGB	0	0	0	0	1	1
Landesverrat §§ 94 ff StGB	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung § 129 StGB	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung § 129a StGB	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig. § 129b StGB	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	21	0	0	82	103
Summe Andere Straftaten (1.18)	1	72	0	0	185	258

Tatzeitraum 2020 (Abfragezeit: 18. September 2020)

Die Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter. Sie sind durch Nach- und Änderungsmeldungen noch teilweise deutlichen Veränderungen unterworfen.

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	4	0	0	5	9
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)	0	0	0	0	1	1
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Erpressung (1.8.2)	0	1	0	0	45	46
Widerstandsdelikte (1.9)	0	4	0	0	6	10
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	9	0	0	57	66
Sachbeschädigungen (1.11)	0	2	0	0	6	8
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	16	0	0	88	104
Propagandadelikte (1.13)	0	24	0	0	0	24
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	24	0	0	7	31
Verst gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	0
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	2	2
Andere Straftaten (1.18)	0	28	0	0	99	127
Gesamtsumme	0	103	0	0	259	362

Andere Straftaten (1.18)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	0	0	0	0	0	0
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	0	0	0	0	2	2
Beleidigung §§ 185-188 StGB	0	14	0	0	46	60
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff StGB	0	5	0	0	9	14
Diebstahl §§ 242-248a StGB	0	0	0	0	0	0
Hausfriedensbr. §§ 123,124 StGB	0	1	0	0	1	2
Verst. gg. VereinsG	0	2	0	0	0	2
Gefangenengebefr. § 120 StGB	0	0	0	0	0	0
Staatsgef. Gewalttat. §§ 89a-c, 91 StGB	0	0	0	0	0	0
Landesverrat §§ 94 ff StGB	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung § 129 StGB	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung § 129a StGB	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig. § 129b StGB	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	6	0	0	41	47
Summe Andere Straftaten (1.18)	0	28	0	0	99	127

2. Wie viele Personen insgesamt – also einschließlich derjenigen, die keiner der speziellen Gruppierungen dieses Milieus angehören, rechnet die Bundesregierung dem Reichsbürger zu (bitte mit regionaler Verbreitung und nach Bundesländern unterteilt angeben)?

Der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind deutschlandweit rund 19.000 Personen (Stand: 31. Dezember 2019) zuzurechnen. Eine Unterteilung nach Bundesländern kann nicht erfolgen, da die Hoheit über die Zahlen bei den jeweiligen Ländern liegt.

- a) Nach welchen Kriterien kommt das Bundesamt für Verfassungsschutz zu der Einschätzung von 950 Rechtsextremisten von insgesamt 19 000 Reichsbürgern und Selbstverwaltern (vgl. VS-Bericht 2019, S. 103)?

Die Zahl basiert auf den Angaben der Landesbehörden für Verfassungsschutz im Rahmen der Erhebung des Gesamtpersonenpotenzials der „Reichsbürger und Selbstverwalter“.

- b) Wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung als gewaltbereit einzuschätzen?

Eine verbindliche Aussage zur Zahl der gewaltbereiten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist nicht möglich, da die Aufklärung des Personenpotenzials weiterhin andauert.

3. Inwieweit verfügen Reichsbürger in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung über politische Kontakte zu welchen politischen Gruppierungen im Ausland?

Mitunter verfügen Szeneangehörige über Kontakte zumeist ins deutschsprachige Ausland. Die internationalen Bezüge stützen sich häufig auf persönliche Kennverhältnisse. Darüber hinaus lässt sich eine gewisse Russland-Affinität von Szeneangehörigen erkennen, die sich insbesondere in „Hilferufen“ nach der „Befreiung“ Deutschlands äußern.

4. Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Einflussnahmen oder versuchte Einflussnahmen ausländischer Regierungen oder Nachrichtendienste auf die Reichsbürgerszene in Deutschland?

Die Bundesregierung hat zu einer Einflussnahme ausländischer Regierungen und Nachrichtendienste gezielt auf „Reichsbürger und Selbstverwalter“ keine Erkenntnisse.

5. Wie viele Anhängerinnen und Anhänger der Reichsbürgerideologie beteiligten sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils an den Aufzügen gegen die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie am 1. August 2020 sowie am 29. August 2020 in Berlin bzw. den im Umfeld dieser Aufzüge stattfindenden kleineren Aufzügen?

Am Demonstrationsgeschehen vom 1. und 28./29. August 2020 in Berlin nahmen Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum und der Reichsbürgerszene teil und fielen durch verschiedene Redebeiträge sowie – mitunter aggressive und gewalttätige – Störaktionen auf. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Kundgebung der Reichsbürgerbewegung „staatenlos.info“ auf dem Platz der Republik, in deren Verlauf es zur Besetzung des Treppenaufgangs des Reichstagsgebäudes kam, sowie die gewalttätigen Ausschreitungen vor der Botschaft der Russischen Föderation am 29. August 2020. Angesichts der Gemengelage und des heterogenen Teilnehmerfeldes ist derzeit eine weitere Differenzierung nicht möglich.

6. Welchen Gruppierungen waren die am 29. August 2020 in Berlin im Umfeld von Aufzügen gegen die Corona-Maßnahmen anwesenden Reichsbürger nach Kenntnis der Bundesregierung zuzurechnen?

Es liegen Erkenntnisse vor, wonach einige Demonstrationsteilnehmer am 29. August 2020 und im Umfeld des Demonstrationsgeschehens den „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierungen „staatenlos.info“, „Verfassunggebende Versammlung“ sowie „Gelbe Westen Berlin“ zuzurechnen sind.

7. Welche dem Reichsbürgerspektrum zuzurechnende Gruppierungen oder Einzelpersonen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem 28. August 2020 und 30. August 2020 eigene Aufzüge oder Kundgebungen in Berlin zu welchen Themen angemeldet?
 - a) Welche dieser Kundgebungen wurden verboten, und welche durch Beschlüsse des Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts wieder erlaubt?
 - b) Wie viele Personen aus welchen Spektren beteiligten sich jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung an diesen Kundgebungen und Aufzügen?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7, 7a und 7b gemeinsam beantwortet.

Die von der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierung „staatenlos.info“ vor dem Reichstagsgebäude angemeldete Kundgebung wurde zunächst verboten und durch gerichtlichen Beschluss wieder zugelassen. Zur Zusammensetzung der Teilnehmenden an dieser und anderen Kundgebungen liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Es konnten unter den Teilnehmenden vereinzelt bekannte Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“ festgestellt werden. Eine konkrete Bezifferung ist nicht möglich. Die Beteiligung von Rechtsextremisten und „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ war insgesamt nicht prägend.

8. Welche Aufrufe aus dem rechtsextremen Spektrum und speziell dem Reichsbürgerspektrum im Vorfeld des 29. August 2020 zum „Sturm auf Berlin“ bzw. zum „Sturm des Reichstages“ sind der Bundesregierung bekannt geworden?

Im Rahmen einer Telegram-Chatgruppe (@ChatDerFreiheit) wurde im Vorfeld des 29. August 2020 von Einzelpersonen zur „Besetzung“ des Reichstags aufgerufen. Ferner hat eine Einzelperson auf einem YouTube-Kanal in Videobotschaften ebenfalls zum „Sturm auf den Reichstag“ aufgerufen. Diese Aufrufe waren jedoch nicht konkret auf den 29. August 2020 bezogen.

Es liegen daher keine Erkenntnisse vor, welche die Annahme rechtfertigen würden, dass der medial zuweilen als „Sturm auf den Reichstag“ titulierten Aktion eine langfristige Planung vorausgegangen ist.

9. Inwieweit und mit welchem Ziel gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld des 29. August 2020 Absprachen oder eine Koordination zwischen welchen verschiedenen dem Reichsbürgerspektrum zugerechneten Gruppierungen untereinander sowie zwischen welchen dieser Gruppierungen und welchen anderen Gruppierungen aus anderen rechtsextremen Spektren?

Es liegen Hinweise vor, dass die „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierung „staatenlos.info“ ihre Kundgebung am 28. und 29. August 2020 zunächst gemeinsam mit dem „COMPACT-Magazin“ geplant hatte; bei der tatsächlichen Durchführung der Kundgebung vor dem Reichstagsgebäude war „COMPACT“ nach hier vorliegenden Erkenntnissen nicht mehr beteiligt.

Zu sonstigen Absprachen zwischen Gruppierungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Inwieweit und mit welchem Ziel gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld des 29. August 2020 Absprachen oder eine Koordination zwischen der Initiative Querdenken 711 und Gruppierungen aus dem Reichsbürgerspektrum bzw. anderen Spektren der extremen Rechten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Welche Gruppierungen von Reichsbürgern und Rechtsextremen beteiligten sich in welcher Stärke und Form nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen Aufzügen und Protesten in Berlin zwischen dem 28. August 2020 und 30. August 2020?

Obwohl mittlerweile diverse teilnehmende Extremisten sowohl aus dem Bereich des Rechtsextremismus als auch der „Reichsbürger- und Selbstverwalter“-Szene identifiziert wurden, kann deren Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl nicht gesichert beziffert werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass teilnehmende Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“ teilweise (bewusst) darauf verzichtet haben, optisch als Szeneangehörige, etwa durch das Tragen entsprechender Kleidung oder das Mitführen von einschlägigen Fahnen, aufzufallen.

Eine Zuordnung zu entsprechenden Gruppierungen kann daher nicht abschließend erfolgen. Ungeachtet dessen ist die Frage nach dem Anteil von Extremisten an dem Demonstrationsgeschehen weiterhin Gegenstand der Auswertung. Bezuglich teilnehmender „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierungen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

- a) Welche dieser Gruppierungen waren am 29. August 2020 an Auseinandersetzungen mit der Polizei vor der Russischen Botschaft beteiligt?

Am 29. August 2020 gegen 15:35 Uhr kam es vor der Botschaft der Russischen Föderation aufgrund einer untersagten Spontanversammlung zu Auseinandersetzungen. In deren Verlauf wurden aus einer Menschenmenge von ca. 2.000 Personen Polizeikräfte mit Steinen und Flaschen beworfen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand waren an den Auseinandersetzungen auch zahlreiche Personen beteiligt, die dem Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind. Eine Quantifizierung sowie eine Zuordnung zu entsprechenden Gruppierungen sind mangels konkreter Erkenntnisse bisher jedoch nicht möglich.

- b) Welche dieser Gruppierungen waren an der kurzfristigen Besetzung der Treppe des Reichstagsgebäudes am 29. August 2020 beteiligt?

Durch die Landesbehörden wurde der Bundesregierung mitgeteilt, dass am 29. August 2020 um 16:06 Uhr ca. 50 Teilnehmende der Dauerkundgebung „Für Freiheit und Volksdemokratie – für Heimat und Weltfrieden“ die Absperrgitter vor der Reichstagswiese überwand. Bei der Personengruppe soll es sich u. a. um „Reichsbürger/Selbstverwalter“, Mitglieder von „Bruderschaften“ (hierzu liegen keine weiteren Angaben vor) sowie Anhänger des Verschwörungstheoretikers Attila Hildmann gehandelt haben.

Im späteren Verlauf befanden sich ca. 300 bis 400 Personen auf der Außentreppe des Reichstagsgebäudes. Einzelne Teilnehmer schwenkten schwarz-weiße Fahnen. Darüber hinaus liegen keine Hinweise auf die Teilnahme entsprechender Gruppierungen vor.

- c) Welche Straftaten von mutmaßlichen Reichsbürgern wurden zwischen dem 28. August 2020 und 30. August 2020 in Berlin registriert?

Bisher wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung gemeldet. Nachmeldungen sind möglich.

- d) Wie viele Festnahmen am 29. August 2020 richten sich gegen Personen aus dem Reichsbürgerspektrum?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden insgesamt 316 freiheitsentziehende sowie freiheitsbeschränkende Maßnahmen durch die Einsatzkräfte vor Ort vollzogen. Welchem Spektrum die Personen im Einzelnen zuzuordnen sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen welchen Gruppierungen aus dem Milieu der Reichsbürger und dem Magazin „Compact“?

Es gibt Hinweise, dass die „Compact-Magazin GmbH“ vereinzelt Akteuren zumindest eine Plattform in Interviews bietet. Im Zuge der Corona-Proteste verbreitet das Magazin verschwörungstheoretische Ansätze, die auch im Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Szene zu finden sind.

13. Über welchen Einfluss verfügt die aus den USA stammende verschwörungsideologische QAnon-Ideologie bzw. QAnon-Bewegung nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Reichsbürgerszene, und welche Kontakte zwischen Reichsbürgern und QAnon-Anhängern sind der Bundesregierung bekannt?

Das Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zeigt eine große Affinität zu Verschwörungstheorien. Inhalte der „QAnon“-Bewegung werden insofern auch durch „Reichsbürger und Selbstverwalter“ rezipiert und verbreitet. Zuletzt fiel in verschiedenen Zusammenhängen auf, dass bekannte „Reichsbürger und Selbstverwalter“ das Motto „WWG1WGA“ („Where we go one, we go all“), das mit „QAnon“ assoziiert wird, für sich nutzen.

14. Welche möglichen Kontakte zwischen Reichsbürgern und dem mittlerweile aufgelösten Flügel der Alternative für Deutschland (AfD) und der Jungen Alternative sind der Bundesregierung bekannt, und inwieweit ist die Reichsbürgerideologie in diesen AfD-Gliederungen verbreitet?

Sowohl in Bezug auf Kontakte zum Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als auch zur Verbreitung von „reichsbürgertypischen“ Ideologemen liegen Informationen zu einzelnen Mitgliedern der „Jungen Alternative“ (JA) bzw. zu Anhängern der formal aufgelösten erwiesen extremistischen Bestrebung „Der Flügel“ vor. So wurde beispielsweise in der Vergangenheit die Souveränität der Bundesrepublik verneint und ein vermeintlich fehlender Friedensvertrag bemängelt.

15. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen welchen Gruppierungen aus dem Milieu der Reichsbürger und rechtsextremen sogenannten Bruderschaften?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach in einem niedrigen zweistelligen Bereich Bezüge zwischen „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ und sog. Bruderschaften bestehen.

16. Inwieweit kann die Bundesregierung eine weitere Verbreitung der Reichsbürgerideologie und einen verstärkten Einfluss von Reichsbürgern und ihrer Ideologie auch auf andere rechtsextremistische und nichtextremistische Spektren und Gruppierungen erkennen?

Die Ideologie von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zielt insbesondere auf die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab. Das Auftreten von Versatzstücken dieser Ideologie, etwa die Diffamierung des Staates als „BRD GmbH“, ist über die Grenzen des „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Spektrums hinaus erkennbar.

Insgesamt erscheint die Ideologie der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ aber als wenig anschlussfähig sowohl an rechtsextremistische Kreise, als auch an die demokratische Mehrheitsgesellschaft.

17. Welche Erklärungen hat die Bundesregierung für eine mögliche weitere Ausbreitung der Reichsbürgerideologie in den letzten Jahren?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet „Reichsbürger und Selbstverwalter“ seit November 2016 als Gesamtszene. Dabei wird die Szene fortlaufend personell und strukturell aufgeklärt. Eine tatsächliche Ausbreitung der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Ideologie ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar.

Gleichwohl erleichtern Soziale Medien und das Internet insgesamt die Verbreitung der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Ideologie. Versatzstücke dieser Ideologie lassen sich bei Verschwörungstheoretikern, Rechtsextremisten und anderen verschwörungsaffinen Personen erkennen.

18. Kann die Bundesregierung eine weitere Radikalisierung im Reichsbürgermilieu erkennen, und wenn ja, worauf ist dies ihrer Ansicht nach zurückzuführen?

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist seit Beginn der Beobachtung grundsätzlich als radikalisiert einzuschätzen. Es ist jedoch erkennbar, dass die COVID-19-Pandemie und die von staatlicher Seite getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einer erhöhten Dynamik und Aktivität in Teilen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Szene geführt haben.

19. Inwieweit ist der Bundesregierung eine verstärkte Kooperation oder Vernetzung von Gruppierungen aus dem Reichsbürgermilieu untereinander in den letzten Monaten oder Jahren bekannt geworden, und über welche Kommunikationswege findet eine solche Kooperation oder Vernetzung statt?

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist nicht homogen, sondern zersplittet, vielschichtig und unübersichtlich. Da die in der Szene bestehenden Gruppierungen von der Richtigkeit ihrer jeweiligen Ansichten überzeugt sind, besteht in der Regel nur wenig Raum für inhaltliche Kooperationen. Im Vordergrund stehen oftmals ausgeprägte Konkurrenzverhältnisse. Es kommt teilweise zu Zerwürfnissen und Brüchen innerhalb bestehender Gruppierungen.

Gleichwohl kommt es mitunter zu Versuchen von Kooperationen zwischen „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierungen, die in der Regel jedoch nur kurzfristig Bestand haben. Das Zusammenwirken der Gruppierungen findet mutmaßlich primär im virtuellen Raum statt.

Der Organisationsgrad in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist insgesamt nur bedingt ausgeprägt.

20. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwendung der schwarz-weiß-roten Fahne des Deutschen Kaiserreichs sowie der sogenannten Reichskriegsfahne sowohl im Milieu der Reichsbürger als auch generell unter Rechtsextremisten?

Inwieweit gibt es Überlegungen von Seiten der Bundesregierung bezüglich eines Verbots der Reichs- und Reichskriegsfahnen bzw. deren Einstufung als Ersatzsymbole für verbotene NS-Symbole?

Für den Teil der „Reichsbürger und Selbstverwalter“, die die Bundesrepublik Deutschland ablehnen und sich auf das historische Deutsche Kaiserreich von 1871 beziehen bzw. sich als Angehörige dieses Reiches sehen, stellt die schwarz-weiß-rote Reichsflagge die vermeintlich „legitime“ Flagge Deutschlands und damit ein Identifikationssymbol dar. Eine ähnliche Funktion kommt etwa der Flagge Preußens und anderer ehemaliger Gliedstaaten des Deutschen Reiches zu. Zugleich finden die Farbkombination „schwarz-weiß-rot“ sowie die „Reichskriegsflagge“ auch bei Rechtsextremisten Anklang, wo sie insbesondere als Ersatz für verbotene Fahnen und Abzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus genutzt wird.

Die Verwendung der schwarz-weiß-roten Reichsflagge stellt ebenso wie die Verwendung der bis 1935 genutzten Reichskriegsflagge kein Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des § 86a Strafgesetzbuch (StGB) dar. Denn es handelt sich weder um ein Kennzeichen einer verbotenen Partei oder Vereinigung noch werden nationalsozialistische Bestrebungen fortgesetzt. Es besteht zudem keine Verwechslungsgefahr mit der von 1935 bis 1945 verwendeten Reichskriegsflagge, die erkennbar zusätzlich ein Hakenkreuz zeigt.

Die Bundesregierung nimmt Bestrebungen einiger Länder zur Kenntnis, im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Zeigen der Reichskriegsflagge in der Öffentlichkeit zu unterbinden. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat begrüßt, dass das Thema im Rahmen der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder im Dezember 2020 erörtert wird.

21. Wie oft und wann und in welchem Kontext befasste sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum des Bundes in den letzten fünf Jahren mit Reichsbürgern?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Frage nur für den Zeitraum der beiden zurückliegenden Jahre beantwortet werden. Von September 2018 bis September 2020 beschäftigte sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) insgesamt einhundert Mal mit „Reichsbürgern“.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.